

Wasserzähler mit Funkauslesung

Auch im Bereich der Wasserversorgung macht die Digitalisierung große Fortschritte. Deshalb haben wir bereits Ihren alten Wasserzähler gegen einen Zähler mit neuester Funktechnik ausgetauscht oder werden dies in Zukunft bei Zählern, die die Eichgültigkeit verlieren, vornehmen. **Der Austausch erfolgt für Sie selbstverständlich völlig kostenlos.**

Das sind Ihre Vorteile:

Der Wasserzähler sendet ganz automatisch alle relevanten Daten. Eine manuelle Ablesung durch Sie ist nicht mehr erforderlich. In einem „Drive-By-Verfahren“ werden die Zählerdaten von einem unserer beauftragten Mitarbeitenden im Fahrzeug ganz einfach durch Vorbeifahren abgerufen. Es werden nicht nur Daten wie z. B. Zählernummer und Zählerstand am Tag der Ablesung übermittelt. Vielmehr gibt das System auch Aufschluss über mögliche Probleme bei der Wasserversorgung. So können mögliche Schäden schnell erkannt und behoben werden, wie z. B.:

- Leckagen, Dauerdurchfluss, Trockenlauf, Defekte nach dem Zähler, die Aufschluss über mögliche Leckagen vor Ihrem Wasserzähler geben können.

Bei Schadensfällen oder möglichen Abweichungen beim Wasserverbrauch können wir den Datenspeicher des elektronischen Wasserzählers auslesen. Diese Auslesung kann nur unmittelbar am Zähler durchgeführt werden und erfolgt selbstverständlich nur mit Ihrer Zustimmung.

Unsere Verpflichtung für Ihre Versorgungssicherheit:

Wenn unterjährig Störungen im Versorgungsnetz auftreten, werden wir je nach Anlass Zähler mittels dem „Drive-By-Verfahren“ auslesen. Dies geschieht ausschließlich zur Schadensermittlung und letztlich zur Schonung und Schutz der Ressource Trinkwasser.

So funktioniert die neue Technik:

Entsprechend der Europäischen Norm 13757-4 sendet Ihr Wasserzähler die Daten mittels wireless M-Bus. Diese ausgesendeten Datenprotokolle sind nach anerkannten Regeln der Technik 128AES-bit verschlüsselt und können ausschließlich durch unsere Mitarbeitenden und einer speziellen Software decodiert werden.

Ihre Daten sind bei uns sicher:

Der Datenschutz spielt bei der neuen Technik eine große Rolle. Selbstverständlich sind Ihre Daten bei uns in sicheren Händen. Wir haben ein eigenes und zertifiziertes Informationssicherheitssystem, das unternehmensweit die Sicherheit unserer kritischen Infrastruktur und aller relevanten Daten umfassend schützt.

Die seitens von uns beschafften elektronischen Wasserzähler der Firma Kamstrup und Engelmann entsprechen zu 100% den datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO. Einen Auszug des Art. 13 DSGVO (Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person), haben wir Ihnen beigefügt. Selbstverständlich handeln wir als örtliches Wasserversorgungsunternehmen gesetzeskonform (§18, §20 und §24 der AVBWasserV).

Sie haben noch Fragen? Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Hans Ochs (telefonisch unter der Durchwahl 0631/ 8001 - 2364) oder per E-Mail an hans.ochs@swk-kl.de.

Sie wollen dem Einsatz von Funkwasserzählern widersprechen?

Für alle anderen betroffenen Personen gilt: Gemäß Art. 21 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter Einsatz eines Funkwasserzählers einzulegen. Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Die betroffene Person hat die Gründe für den Widerspruch darzulegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Betroffene Personen im Sinne von Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den Funkwasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon, wer Anschlussnehmer/Vertragspartner der Stadtwerke Kaiserslautern ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch die Stadtwerke Kaiserslautern vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Bitte beachten Sie folgende gesetzliche Einschränkung:

Anschlussnutzer, welche zusammen mit drei oder mehr Wohneinheiten einen gemeinsamen Funkwasserzähler nutzen, sind aus den Vorgaben der DSGVO explizit ausgenommen. In diesem Fall besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht und einem Widerspruch kann entsprechend nicht stattgegeben werden.

Widersprüche sind schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Herrn Hans Ochs

Brandenburger Strasse 2

67663 Kaiserslautern

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

Messstellenbetreiber

Art. 13 DSGVO Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
2. gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
3. die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
4. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
5. gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
6. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.

2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

1. die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
2. das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
3. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
4. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
5. ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
6. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.